

Arbeitsblatt „Soziale Marktwirtschaft,,

Die Soziale Marktwirtschaft ist die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Dazu ist zunächst einmal wichtig zu wissen, was eine Wirtschaftsordnung ist. Eine Wirtschaftsordnung legt die Ordnung und Regeln einer Volkswirtschaft fest. Man könnte auch sagen, eine Wirtschaftsordnung definiert die Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich die Wirtschaft entfalten kann, also wie und unter welchen Prinzipien eine Volkswirtschaft wirtschaftet. Die verschiedenen Wirtschaftsordnungen unterscheiden sich anhand folgender Merkmale:

- **Planungs- und Lenkungsformen**
 - Wie werden die wirtschaftlichen Prozesse innerhalb einer Gesellschaft geplant und gelenkt: auf Märkten oder durch den Staat, also dezentral oder zentral?
- **Eigentumsverfassung**
 - Gehören Güter und Ähnliches einzelnen Menschen oder gehört alles dem Staat bzw. der Gemeinschaft und wer entscheidet darüber, was damit geschieht?
- **Preisbildungsformen**
 - Ergeben sich Preise auf Märkten durch das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage oder werden sie staatlich festgelegt?
- **Formen der betrieblichen Ergebnisrechnung**
 - Wie handeln Unternehmen: entscheiden sie selbst über Produktion und Anschaffung mit dem Ziel Gewinn zu maximieren oder handeln sie im Auftrag des Staates?
- **Formen der Geld- und Finanzwirtschaft.**
 - Ist jeder Haushalt selbst für seine Finanzen zuständig? Gibt es freie Banken oder entscheidet der Staat über das Einkommen und wem die Bank Geld leiht und zu welchem Zinssatz?

ZENTRALVERWALTUNGSWIRTSCHAFT

Um die Wirtschaftsordnung ‚Planwirtschaft‘ näher zu erläutern, betrachten wir ein Beispiel aus vergangener Zeit: Die frühere DDR war eine solche Volkswirtschaft, wo alleine die Planer der Regierung bestimmten, welche Waren und Dienstleistungen angeboten wurden, wer sie produzierte und wer wie viel Produktionsfaktoren bekam. Zudem war geregelt, wer welchen Job erlernte und wie viel Güter und Dienstleistungen kosteten. Deshalb werden solche Wirtschaftssysteme Plan- oder besser Zentralverwaltungswirtschaft genannt. Die politisch- ideologische Idee dahinter ist, dass allein die Regierung alle volkswirtschaftlichen Aktivitäten so organisieren und steuern kann, dass es allen Beteiligten gleich gut geht. Tatsächlich aber führt die Zentralverwaltungswirtschaft dazu, dass es allen gleich schlecht geht – denn sie ist vor allem durch eines geprägt: den Mangel. Da es der geplanten Wirtschaft nicht gelang, flexibel und schnell auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Menschen zu reagieren, kam es immer wieder zu Mängeln und Engpässen in der wirtschaftlichen Versorgung. Viele Sachen fehlen, weil der Staat nicht die Nachfrage bzw. den Geschmack der Menschen kennt. Bei vielen Produkten existiert aufgrund eines zu niedrigen Preises eine viel zu große Nachfrage. Eine erfolgreiche Planwirtschaft setzt voraus, dass der Planer alle Informationen über Nachfrage und Produktion, Geldmenge, Interessen, Produktionskapazitäten und so weiter besitzt. Und das ist schwerlich möglich. Ein weiterer Mangel herrschte hinsichtlich des technischen Fortschritts. Durch die Planung durch die Regierung gab es in der DDR keinerlei Anreize für Innovationen. Technischer Fortschritt konnte somit nicht stattfinden. Ein gutes Beispiel für diesen Mangel ist der Trabant. Das bekannte Auto der DDR war in den 60er Jahren technisch gesehen auf demselben Level wie Autos in Westdeutschland. Während die Technik aber in Westdeutschland weiterentwickelt wurde, baute man den Trabant auch noch 20 Jahre später genau wie früher.

FREIE MARKTWIRTSCHAFT

Im Gegensatz zur Planwirtschaft, in der also alle volkswirtschaftlichen Entscheidungen allein vom Staat getroffen werden, haben in einer freien Marktwirtschaft die Haushalte und die Unternehmen das Zepter in der Hand. Die Betriebe allein entscheiden, mit wie vielen Leuten sie welche Waren oder Dienstleistungen wie und wo produzieren und zu welchem Preis sie diese anbieten. Die Haushalte (Arbeitnehmer, Sparer, Verbraucher) wiederum entscheiden, wo und für wen sie arbeiten und wofür sie ihre Einkommen ausgeben. Der „Ort“, an dem sich Unternehmen und Haushalte treffen, ist der Markt. Besser gesagt: die Märkte, denn es gibt Warenmärkte, Dienstleistungsmärkte, Arbeitsmärkte, Kapitalmärkte und andere mehr. Und auf jedem einzelnen Markt geht es darum, Angebot und Nachfrage miteinander in Einklang zu bringen. Dies geschieht über den Wettbewerb, also letztlich über die Qualität und den Preis. So ist den Unternehmen ein Anreiz geboten, immer neue und auf den Geschmack der Menschen treffende Produkte zu entwerfen und besser als die Konkurrenz zu sein. Konkurrenz belebt ja bekanntlich das Geschäft. Allerdings gibt es heute keine Volkswirtschaft, bei der sich der Staat komplett raushält. Meist existieren sogenannte Mischformen.

SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

Wenn von einer freien Marktwirtschaft die Rede ist, dann ist damit in der reinen Lehre eine Wirtschaft gemeint, in der sich der Staat praktisch aus allem heraushält. Diese Wirtschaftsordnung mit uneingeschränkter unternehmerischer Freiheit bildete sich im 19. Jahrhundert heraus. Die Folgen zu dieser Zeit jedoch waren, dass nur sehr geringe Löhne bei unzumutbaren Arbeitszeiten gezahlt wurden, sodass große Teile der Bevölkerung in sozialem Elend lebten. In einer Sozialen Marktwirtschaft spielt der Staat daher natürlich sehr wohl eine Rolle. Zum einen tritt er selbst als aktiver Marktteilnehmer auf, indem er zum Beispiel Arbeitsplätze bietet oder Straßen bauen lässt. Zum anderen und vor allem aber fungiert er als eine Art Schiedsrichter: Der Staat legt nämlich die Rahmenbedingungen fest, also jene Spielregeln, an die sich alle Marktteilnehmer halten müssen. Dazu zählt selbstverständlich in erster Linie das Grundgesetz, aber auch Regelungen wie die Gewerbeordnung, das Eigentums- und Wettbewerbsrecht sowie die Sozialordnung. Letztere ist in einer Sozialen Marktwirtschaft so ausgerichtet, dass auch diejenigen in der Gesellschaft, die wirtschaftlich nicht leistungsfähig sind (Arbeitslosigkeit, Krankheit, etc.) menschenwürdige Lebensbedingungen durch den Staat erhalten. Eine herausragende Stellung nimmt aber auch die Wettbewerbsordnung ein. Es bedarf einen starken Staat, um die Funktion des Marktes aufrecht zu erhalten.

Zudem würde ohne Staat keine Polizei zustande kommen: Wenn sich alle Menschen eine Polizei wünschen, um nicht ständig Angst haben zu müssen, Opfer einer Straftat zu werden und sich alle an der privaten Finanzierung der Polizei beteiligen, wäre das Problem gelöst. Dies ist aber auch dann der Fall, wenn alle anderen für die Polizei bezahlen und ich so tue, als hätte ich daran kein Interesse. Ich wäre ein genialer Trittbrettfahrer: Die Polizei arbeitet auch für mich, aber auf Kosten der anderen. Wenn nun aber viele so denken, kann die Polizei nicht mehr finanziert werden. Es kommt kein Angebot mehr zustande, weil zu wenige die Bereitschaft äußern, dafür zu zahlen.

STAAT & MARKT

Konkret kann man Soziale Marktwirtschaft so definieren, dass die größtmögliche Freiheit der Märkte mit einer sozialen Komponente verbunden wird und der Staat aktiv gegen Marktversagen einschreitet. Also nach dem Motto ‚So viel Markt wie möglich, so viel Staat wie nötig‘. Das Grundgesetz formuliert das in Artikel 20 so: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“ Im Unterschied zur reinen Marktwirtschaft greift der Staat in der Sozialen Marktwirtschaft deshalb in vielfältiger Form ins Wirtschaftsgeschehen ein. So erhebt er zum Beispiel Steuern und Abgaben, um das Geld dann unter anderem in Form von Sozialleistungen an die Haushalte bzw. in Form von Subventionen an die Unternehmen zurückzugeben – oder „umzuverteilen“, wie Ökonomen sagen. Mit dieser Umverteilung und mit seinen zahlreichen Gesetzen und Verordnungen will der Staat die in einer reinen Marktwirtschaft unweigerlich auftretenden Härten abmildern. Er versucht dies, indem er zum Beispiel dafür sorgt, dass das Existenzminimum eines jeden Einzelnen gesichert ist, dass jeder die Chance erhält, durch eigene Leistung am Wohlstand teilzuhaben und dass niemand seine Marktmacht missbraucht, sodass ein fairer Wettbewerb stattfindet. Wichtig ist hierbei das Ziel, marktkonform in den Markt einzugreifen. Also den Markt-Preis-Mechanismus nicht außer Kraft zu setzen. Ein gutes Beispiel hierfür ist die oben genannte Wohngeldhilfe anstatt eines Höchstmietpreises.

All diese Aufgaben muss der Staat allerdings nicht selbst erledigen, einige werden von anderen Institutionen übernommen. So kümmern sich zum Beispiel die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften in den Tarifverhandlungen um die Lohnpolitik, und die Sozialversicherungen sind für die Bereiche Rente, Gesundheit und Arbeitslosigkeit zuständig.

So existieren in einer Sozialen Marktwirtschaft zwei Säulen nebeneinander: Die eine Säule ist der Markt, der die Selbstständigkeit des Individuums, die Entfaltung seiner Interessen, Freiheiten und Leistungsmöglichkeiten betont und durch Effizienz geprägt ist. Der Markt hat demzufolge insbesondere eine Koordinationsfunktion und definiert den Preis. Die zweite Säule bildet der Staat, der die Belange des Gemeinwesens, der Menschenwürde sowie der sozialen Sicherheit und Gerechtigkeit verfolgt. In diesem Sinne versucht der Staat unerwünschte Marktergebnisse zu verhindern bzw. auszugleichen. Wichtige Bereiche hier sind unter anderem die Umweltpolitik, die Arbeitsmarktpolitik sowie die Sozialpolitik. Dabei soll er nicht nur die Voraussetzungen für eine marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung schaffen, sondern diese auch durch Wettbewerbspolitik erhalten. Den Missbrauch von Marktmacht gilt es zu verhindern.

Die Soziale Marktwirtschaft enthält das Prinzip des sozialen Ausgleichs. Wenn der Markt und die gegebene Anfangsausstattung dazu führen, dass die Verteilung immer ungleicher wird, sollte der Staat gegensteuern. Dazu kann er einerseits die weniger Leistungsfähigen dauerhaft mit Transfers wie Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II versorgen oder andererseits versuchen, die weniger Leistungsfähigen in die Lage zu versetzen, aktiv am Marktprozess teilzunehmen und ein Auskommen zu erlangen. Ein wichtiger Faktor ist auch die Arbeitssicherung. Durch Berufsgenossenschaften wird somit die schwächere Marktseite geschützt.

Neben Marktversagen gibt es aber natürlich auch Staatsversagen. Ursachen hierfür sind vor allem Informationsdefizite, falsche Entscheidungen und / oder unzureichende Umsetzung, die zu Ineffizienz, einem zu hohen Maß an Bürokratie und Wohlfahrts- und Gerechtigkeitsverlusten führen. Zudem muss beachtet werden, dass staatliche Interventionen einerseits immer auch die Leistungsfähigkeit des Marktmechanismus herausfordern und zu einer Verringerung der gesellschaftlichen Wohlfahrt führen können. So kann durch zu hohe Transfers oder Subventionen der Anreiz verloren gehen, Leistungen am Markt anzubieten. Andererseits kann das gezielte Eröffnen von Chancen an der Teilnahme am Marktprozess und eine geänderte Anfangsausstattung, zum Beispiel durch Unterstützung von Kindern aus einkommensschwachen Familien beim Studium, auch die gesellschaftliche Wohlfahrt steigern. Hier liegt es an der Politik, den richtigen Weg einzuschlagen und das passende Maß zu finden.

Bildlich verdeutlicht sind die beiden Säulen der Sozialen Marktwirtschaft in Abbildung 1.

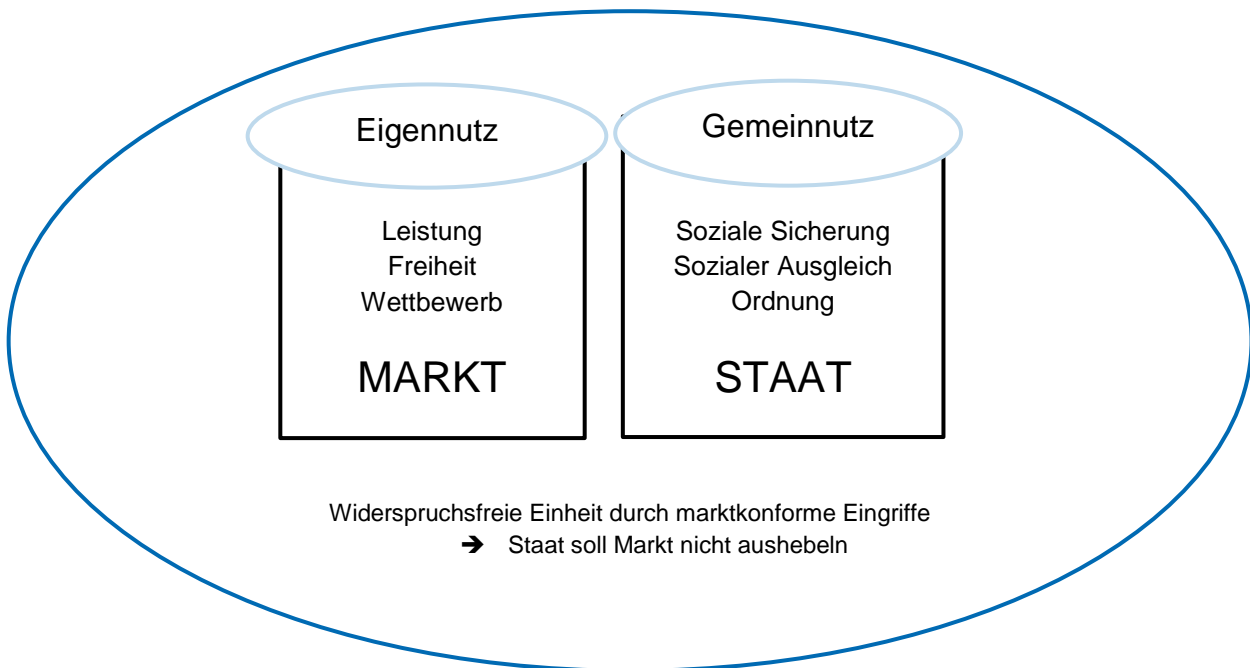


Abbildung 1: Dualismus von Markt und Staat in der Sozialen Marktwirtschaft

Aufgaben:

1. Arbeiten Sie die zentralen Merkmale der beiden *reinen* Wirtschaftsordnungen ‚Freie Marktwirtschaft‘ und ‚Zentralverwaltungswirtschaft‘ anhand des Textes heraus.
2. Erschließen Sie sich die Ausprägung der besagten Merkmale für die ‚Mischform‘ Soziale Marktwirtschaft und verfassen Sie eine eigene Definition der Sozialen Marktwirtschaft (bis zu 10 Sätze). Hilfreich dabei sind folgende Unterfragen:
 - Wie hängen Staat und Markt zusammen
 - Für welche Aufgaben ist der Staat zuständig, für welche Aufgaben der Markt?
 - Warum sollte der Staat eingreifen in die Wirtschaft?
3. Geben Sie eine persönliche Stellungnahme zu der Wirtschaftsordnung ‚Soziale Marktwirtschaft‘ ab.